

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Bezeichnung)	Betriebsnummer ¹⁾	
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Bankverbindung (wie in der Betriebsnummer gespeichert)	
PLZ, Ort	Kontonummer	Bankleitzahl
Telefon/Fax	Bank (Name/Ort)	
Handy	E-Mail	

eingereicht über die TG: _____

An die
 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Abteilung Förderwesen und Fachrecht
 Menzinger Str. 54
 80638 München

Eingangsstempel der LFL

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen
 zur Förderung der Fischerei in Bayern
 gemäß den gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF)
 und gemäß Richtlinien vom 15. Februar 2008 Az.: L 4-7997.1-340 (AllIMBI S. 179)**

Obligatorische Anlagen

1. Verbindliche Erklärung zu den Einkommensgrenzen (s. Anhang 1); für alle Vorhaben der Aquakultur, Verarbeitung/Vermarktung oder Binnenfischerei
- 2a. Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit konkreten Angeboten
- 2b. Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit Ergänzungsblatt zu pauschal geförderten Teichbauvorhaben (Anhang 1 zu den Vollzugshinweisen)
3. Erfassungsblatt nach EU-VO
4. Lageplan (Maßstab mind. 1:5000) zum Vorhaben (nicht erforderlich bei Geräten/Maschinen)
5. Kreditbereitschaftserklärung (vgl. Antrag Nr. 1.4)

Für Bauvorhaben

6. Bauunterlagen (Bauplan, Flächen- und Raumberechnung nach DIN 277, Kostenermittlung nach DIN 276, Baugenehmigung bzw. Vorbescheid)

Für Vorhaben mit Investitionsvolumen über 250.000 €

7. Wirtschaftliches Gutachten einer unabhängigen Stelle

 Zutreffendes bitte ankreuzen
Für Gesellschaften jeglicher Art

8. Satzung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug

Ich beantrage/Wir beantragen eine Zuwendung für die Förderung von Strukturmaßnahmen im Fischereisektor für folgenden Maßnahmenbereich:

1. Maßnahmen in der Aquakultur
2. Maßnahmen der Binnenfischerei
3. Maßnahmen in der Verarbeitung und Vermarktung
4. Maßnahmen von gemeinsamem Interesse (nach Nrn. 2.6, 2.7 oder 2.8 der Richtlinien)
5. Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete
6. Anderer Bereich (nach Nrn. 2.2 oder 2.3 der Richtlinien):

¹⁾ Wird vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergeben
 Adresse und Bankverbindung im Antrag müssen mit den gespeicherten Daten in der Betriebsnummer übereinstimmen

1. Vorhaben

1.1 Ort der Investition

PLZ, Gemeinde: _____

Landkreis: _____

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens (detaillierte Aufstellung der geplanten Investition ist beizulegen, inkl. Kostenangeboten und öffentlichen Gestattungen, z. B. Baugenehmigung)

1.3 Investitionsplan (Mindestinvestitionsvolumen: 3.000 € je Maßnahmenbereich)

Ausgaben (ohne MwSt.) für:

	Maßnahmen		
	Aquakultur	Verarbeitung/ Vermarktung	Andere Maßnahmen
	€	€	€
Gebäude, Anlagen			
Teichbauvorhaben (Einzelnachweis)			
Maschinen, Geräte			
Sonstiges			
Zwischensumme			
Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten)			
Unvorhergesehenes (max. 2 % der Zwischensumme)			
Teichbauvorhaben (nach Pauschalsätzen) ¹⁾			
Gesamt			

¹⁾ Bei Beantragung einer pauschalen Förderung ist zusätzlich das Ergänzungsblatt (Anhang 1 der Vollzugshinweise zu den Richtlinien) einzureichen.

1.4 Finanzierungsplan

Pos.		€
1	Gesamtinvestitionssumme (ohne MwSt.)	
2	beantragter Zuschuss ¹⁾	–
3	Darlehen (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)	–
4	Andere Finanzierungsmittel ²⁾	–
5	Eigenkapital des Antragstellers (errechnet sich aus Pos. 1 abzüglich Pos. 2, 3 und 4)	=

¹⁾ Aquakultur und Binnenfischerei: **40%** der förderfähigen Investitionssumme
 Verarbeitung/Vermarktung: **25%** der förderfähigen Investitionssumme
 Andere Bereiche: s. Richtlinie

²⁾ Erläuterung (z. B. andere Zuschüsse):

.....

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine eventuelle Differenz zwischen den beantragten Zuschüssen und den aus EFF- und nationalen Mitteln gewährten Zuschüssen durch zusätzliche Eigenbeteiligung zu decken.

1.5 Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens

Monat	Jahr
Monat	Jahr

Voraussichtliches Ende des Vorhabens

1.6 Für alle Teichbaumaßnahmen:

Der Antragsteller ist verpflichtet zu prüfen, ob ggf. eine Beteiligung der Naturschutzbehörde erforderlich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Eine Beteiligung ist nicht erforderlich.
- Der Maßnahme wird ohne Auflage zugestimmt.
- Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde liegt bei.

2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit

2.1 Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen bis 250.000 € ist die Wirtschaftlichkeit unter Nr. 2.3 des Antrags, gemäß Nr. 5.2.2 der Richtlinien, dargestellt (bei Pauschalmaßnahmen erst ab einem Investitionsvolumen von mehr als 60.000 €).

2.2 Bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 250.000 € liegt ein wirtschaftliches Gutachten einer dazu befähigten, unabhängigen Einrichtung, gemäß Nr. 5.2.3 der Richtlinien, bei.

2.3 Darstellung der Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen

2.3.1 Ermittlung der kalkulatorischen Anlagekosten (nach Durchführung des Vorhabens)

	Anschaffungswert €	Nutzungsdauer (Jahre)	AfA ¹⁾ kalkulatorisch €	Zinsansatz ²⁾ kalkulatorisch €
Gebäude, Anlagen				
Maschinen				
Baunebenkosten				
Unvorhergesehenes				
Pauschale Maßnahmen				
Summe				

Summe AfA kalkulatorisch _____
 + Summe Zinsansatz kalkulatorisch _____
 = kalkulatorische Anlagekosten _____

¹⁾ Anschaffungswert geteilt durch Nutzungsdauer

²⁾ Anschaffungswert x 0,5 x aktuellen Zinssatz

Beispiel:

Gebäudekosten: 50.000 €, Nutzungsdauer: 25 Jahre, Zinssatz 6 %

1) AfA kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) / 25 Jahre Nutzungsdauer = 2.000 €

2) Zinsansatz kalkulatorisch = Anschaffungswert (50.000 €) x 0,5 x 0,06 = 1.500 €

2.3.2 Ermittlung der Betriebsergebnisveränderung

(Ggf. gesondertes Beiblatt verwenden)

	€
+ Umsatzveränderung durch das Vorhaben	
(Menge kg x Preis €/kg)	+
(Menge kg x Preis €/kg)	+
(Menge kg x Preis €/kg)	+
+ Kosteneinsparung bei Maßnahmen ohne Ertragssteigerung (gesonderte Ausführung beilegen)	+
- zusätzliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-
- zusätzliche laufende Kosten (z. B.): Personal, Steuern, Energie,...	-
- kalkulatorische Anlagekosten (siehe Nr. 2.3.1)	-
= Summe der Veränderungen	=

3. Beschreibung des Betriebes

3.1 Allgemeine Angaben / Antragsberechtigung

Die beantragten Teichflächen bzw. Anlagen werden selbst bewirtschaftet ja nein

Die Fischerei wird zu **Erwerbszwecken** betrieben:

mehr als 1 ha Teichfläche wird bewirtschaftet, ja nein

oder

Fische mit einem Gesamtwert von **mehr als 1.500 €** werden jährlich erzeugt ja nein

oder

Fische mit einem Gesamtgewicht von **mehr als 500 kg** werden jährlich erzeugt ja nein

• Betrieb wird im Haupterwerb Nebenerwerb geführt.

• Anzahl der Arbeitskräfte
im Fischereibetrieb / Unternehmen: Familien AK: _____ Fremd AK: _____

• Teichfläche der **gesamten** selbstbewirtschafteten Teichanlage (ha):

(Teichfläche = **Wasserfläche** + max. 4 m Uferstreifen)

davon im Eigentum ha: Pacht ha:

davon Karpfenteichfläche (ha):

davon Forellenteichfläche (ha): genehmigter Wasserzulauf (l/s):

sonstige Teichflächen (ha):

• Buchführungspflicht ja nein

3.2 Produzierte, verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse des gesamten Betriebes sind darzustellen

Eigene Produktion	Einheit	vor Durchführung der Maßnahme	nach Durchführung der Maßnahme
Speisefische			
Forellen	kg/Jahr		
Karpfen	kg/Jahr		
Sonstiges (Erläut.)			
Satzfische			
Forellen	Stck/Jahr		
Karpfen	Stck/Jahr		
Sonstiges (Erläut.)			
Brut			
Zukauf verkaufsfertiger Fische	kg/Jahr		

3.3 Vermarktungswege für die Erzeugnisse sind darzustellen (derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

	vor Durchführung der Maßnahme kg/Jahr	nach Durchführung der Maßnahme kg/Jahr
an Endverbraucher		
an Groß-, Zwischenhandel, Gaststätten		
an Fischereivereine, Fischzüchter, Teichwirte (Satzfische)		
Sonstiges (Erläut.)		
Summe		

4. Erklärungen des Antragstellers

- 4.1 Wir nehmen davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
- 4.2 Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- 4.3 Wir bestätigen, dass es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen **nicht um Ersatzbeschaffungen** handelt.
- 4.4 Bei Förderanträgen für den Bereich der Verarbeitung und Vermarktung (Nr. 2.5 der Richtlinien):
Wir verpflichten uns, während der Laufzeit der Lieferverträge, die Grundlage der Förderung sind, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bis spätestens zwei Monate nach Ende jeden Wirtschaftsjahres eine Aufstellung über den gesamten Rohwarenbezug des Vorjahres und den Anteil, der davon über Lieferverträge gebunden war, vorzulegen (entfällt bei Betrieben mit überwiegend eigenerzeugten Fischen – Nr. 5.4 der Richtlinien, Absatz 2).
- 4.5 Wir versichern, dass die im Antrag aufgeführten Investitionen **noch nicht begonnen** wurden. **Uns ist bekannt, dass mit der Durchführung der Investitionen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides**, in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde, **begonnen werden darf**.

Der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag) gilt grundsätzlich als Maßnahmenbeginn.

- 4.6 Wir nehmen davon Kenntnis, dass
- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis und in den ergänzenden Unterlagen,
 - die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
 - Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung

subventionserheblich im Sinn des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und wir im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetruges bestraft werden können.

Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Behörden verpflichtet sind, Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und der Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Ohne diese Angaben kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Das geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.

Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
Name in Klarschrift